

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

BV: Rathenauviertel Hennigsdorf
Erneuerung der Nebenanlagen der Rathenaustraße
Protokoll der Eigentümerinformationsveranstaltung am 29.11.2011

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner der Rathenaustraße gemäß Anwesenheitsliste,
Hausverwaltung Marina Flohr, Frau Flohr, WEG Rathenaustr. 1-17, 19-35, Spandauer, Allee 2-8, Klingenbergstr.1

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Frau Köpnick-Wagner	FD Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-135
Herr Walter	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 03302/877-138
Herr Lipka	L+S Beratende Ingenieure GmbH Hgdf.	Tel. 03302/200-174

Gäste:
Frau Hahn Stadtverordnete
Herr Dr. Rönneke Stadtverordneter
Herr Hinke Stadtverordneter
Herr Schönfeld Stadtverordneter

Frau Bergsdorf Presse (MAZ)

Ablauf und Ergebnisse:

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

Herr Asmus	Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
Frau Köpnick-Wagner	Straßenausbaubeiträge
Herr Walter	Projektsteuerung
Herr Lipka	Planung und örtliche Bauüberwachung.

Zielstellung der heutigen Zusammenkunft sind Informationen der Verwaltung zu folgenden Schwerpunkten:

1. Geplante Baumaßnahmen im Bereich der Nebenanlagen:
Beschreibung des Ist-Zustandes der Rathenaustraße - Ergebnisse der Vorplanung, Besonderheiten – Gesamtkosten – Welche Straßenbaubeiträge sind zu erwarten?
2. Informationen zur Sanierung Trinkwasser
3. Zeitlicher Ablauf der Maßnahme
4. Fragen, Hinweise und Meinungen

1. Geplante Baumaßnahmen im Bereich der Nebenanlagen
1.1 Denkmalrechtliche Aspekte

In seinen Ausführungen geht Herr Asmus auf die Bedeutung des Rathenauviertels als Denkmalbereich ein. Der mit der Denkmalbehörde abgestimmte Denkmalrahmenplan wurde 1999 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Jede bauliche Maßnahme erfordert in diesem besonderen Bereich eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Die Fahrbahn der Rathenaustraße ist durchgängig zwischen Parkstraße und Spandauer Allee mit Natur-Großsteinpflaster befestigt.

Die Denkmalbehörde hält für den Materialeinsatz im Fahrbahnbereich am Gestaltungsgrundsatz:

- Beibehalt bzw. Verwendung von Natur-Großsteinpflaster

fest.

Die Verwaltung hat sich bei der Ausführung der Fahrbahn der Rathenaustraße in Asphalt (analog wie im bereits erneuerten Teil des Rathenauviertels) gegenüber der Denkmalbehörde nicht durchsetzen können.

1.2 Ist-Zustand

Die Rathenaustraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,00 m. Das Natur-Großsteinpflaster der Fahrbahn wird beidseitig durch Granithochborde eingefasst. Daran schließen sich sowohl westlich als auch östlich unbefestigte Streifen an. Innerhalb des westlichen Streifens (Seite zur Wohnbebauung) befinden sich ältere Linden und die Straßenbeleuchtung. Der östliche Streifen wird zum Parken mitgenutzt. An die unbefestigten Streifen schließen sich mit Betonplatten befestigte Gehwege an, die sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand befinden. Der Gehwegbelag ist hier zerbrochen und hat sich verworfen; erhebliche Abweichungen von der Ebenheit sind die Folge. Eine Benutzung ist somit stark eingeschränkt.

Innerhalb der Mosaikpflasterung zwischen Gehweg und den Gebäuden auf der Westseite hat sich die Oberfläche derart verformt, so dass von einem homogenen und ebenen Fußgängerbereich nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Stadt Hennigsdorf hat 2008 ein Baumgutachten für den Baumbestand (60 Jahre alte Linden) westlich der Rathenaustraße durch einen Sachverständigen erstellen lassen. Die durchgeführten Untersuchungen zum Zustand der Bäume geben darüber Aufschluss, inwieweit diese im Falle ihres Erhaltes in die weitere Planung einbezogen werden können, oder ob ihr Zustand keine längerfristige Nutzung zulässt und diese im Zuge der Baumaßnahmen ersetzt werden müssen.

Zwischen Parkstraße und Klingenbergstraße sind die Bäume zwar geschädigt, jedoch noch erhaltenswürdig.

Die Bäume zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee sind stark bis sehr stark geschädigt. 12 Linden sind nur noch begrenzt bzw. kaum noch erhaltenswürdig. Die Fällung im Zuge der Baumaßnahmen wird empfohlen. 7 Linden sind bedingt erhaltenswürdig, sofern keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Zuge der Baumaßnahme jedoch kann eine Fällung empfohlen werden, weil Folgeschäden durch die Bautätigkeit die Standzeit verkürzen.

1.3 Ergebnisse der Vorplanung

Wie schon ausgeführt, bedeutet jeder Eingriff in die Fahrbahn vom Materialeinsatz (entsprechend Forderung der Denkmalbehörde) her die Verwendung bzw. den Beibehalt des Natur-Großsteinpflasters. Eine neue Fahrbahnqualität entsteht dabei nicht. Es entstünden Kosten, die der straßenausbaubeitragspflichtige Eigentümer mittragen müsste. Deshalb hat sich die Verwaltung vorerst in ihren Planungen auf die Erneuerung der Nebenanlagen beschränkt. Folgender Regelquerschnitt von West nach Ost wird als Vorzugsvariante favorisiert:

- Mosaikpflaster zwischen Gehweg und Gebäuden
- 2,00 m Gehweg (Berliner Gehwegplatte im Diagonalverband mit Bischofsmütze)
- 2,00 m Grünstreifen als Mulde und Standort für Baumpflanzungen sowie Straßenbeleuchtung
- Granit-Hochbord (Linienführung im Bestand wird nicht verändert)
- 7,00 m Fahrbahn (Bestand bleibt erhalten, kein Ausbau)
- Granit-Hochbord
- Granit-Kleinsteinpflasterstreifen als Parkstreifen, Breite incl. Fahrbahnhochbord 1,00 m
- 0,50 m Mosaikpflasterstreifen als Sicherheitsstreifen
- 1,50 m Gehweg (Berliner Gehwegplatte im Diagonalverband mit Bischofsmütze)

Mit der Erneuerung der westlichen Nebenanlagen sollen die alten Kofferleuchten durch Mastaufsatzleuchten mit modernem Leuchtmittel (Natriumdampflampen oder LED-Technik) ersetzt werden. Der Baumbestand westlich der Rathenaustraße zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee wird gefällt. Als Neupflanzungen sind in diesem Abschnitt 23 Winterlinden vorgesehen.

Gem. Beschluss der Stadtverordneten vom 20.02.2008 (Änderungsantrag zum „Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Teil I 2008“ – AN/BV0006/2008/01) wird das Abbiegen in die Rathenaustraße von der Spandauer Allee (Landesstraße) aus gründen des Lärmschutzes durch Beschilderung (unechte Einbahnstraße) verhindert. Am südlichen Ende der Rathenaustraße wird eine Wendemöglichkeit für PkW geschaffen.

1.4 Kostenprognose

Die Gesamtkosten für die Vorzugsvariante betragen nach der Kostenschätzung ca. 437.000,00 EUR brutto. Diese Summe berücksichtigt:

- Wegebauarbeiten und Flächenbefestigungen beidseitig der Rathenaustraße
- Herstellung der Rasenmulden auf der Westseite
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung zwischen im Abschnitt zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee
- Straßenraumbegrünung (Baumneuanpflanzungen) im vorgenannten Abschnitt
- Planungs- und Bauleitungskosten.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf und der Straßenart „Anliegerstraße einschl. Wohnwege“ werden die Kosten auf die Eigentümer anteilig umgelegt. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt danach 70 %. Die prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 437.000,00 EUR sind um den Rückerstattungsbetrag zu reduzieren, den die OWA GmbH Falkensee für die Wiederherstellung der Flächen im Bereich der zu erneuernden Trinkwasserleitung zu tragen hat. Eine Kostengröße liegt derzeitig dafür noch nicht vor. Zur Ermittlung des Straßenbaubeitrages kann von 5,15 EUR/pro m² Bemessungsfläche (= Grundstücksgröße x Faktor für Geschossigkeit) ausgegangen werden. Welcher Straßenbaubeitrag sich für die einzelnen Eigentümergemeinschaften auf Basis der Kostenschätzung ergibt, kann nach Abschluss der Veranstaltung bei Herrn Asmus bzw. Frau Köpnick-Wagner hinterfragt werden.

Die Verwaltung hat eine weitere Ausbauvariante untersucht, bei der neben der Erneuerung der Nebenanlagen die Fahrbahn um 0,50 m von 7,00 m auf 7,50 m verbreitert wird. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 461.000,00 EUR und es ergeben sich für die Ermittlung des Straßenbaubeitrages 5,50 EUR/pro m² Bemessungsfläche. Da sich jedoch der Straßenzustand nicht verbessert, wird diese Variante verworfen.

2. Informationen zur Sanierung Trinkwasser

Die Trinkwasserhauptleitung einschließlich der Hausanschlüsse wird zwischen Voltastraße und Spandauer Allee durch Austausch erneuert. Den Eigentümern entstehen keine Kosten bei den Rohrlegearbeiten innerhalb öffentlicher Flächen. Kosten sind zu tragen für Leistungen der OWA auf Privatgrundstücken (Infos unter www.owa-falkensee bzw. Kundenzentrum Tel. 03322 / 271 111 oder Herr Becker Tel. 03322 / 271 420). Derzeitig wird durch die Beteiligten geprüft, inwieweit eine gemeinsame, öffentliche Ausschreibung (Wegebau und Trinkwasser) sinnvoll ist.

3. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme

Die heutige Informationsveranstaltung ist ein erster Schritt bei der Vorbereitung der Baumaßnahme. Meinungen und Vorschläge der Anwesenden werden geprüft und ggf. in das Entwurfskonzept eingearbeitet. Folgende Terminkette soll die Vorlage zum Projektbeschluss in den einzelnen Gremien im öffentlichen Teil durchlaufen:

BPU	25.01.2012 (Beginn 17.30 Uhr)
HA	01.02.2012 (Beginn 17.00 Uhr)
SVV	15.02.2012 (Beginn 17.00 Uhr)

Die Beschlussfassung ist Grundlage für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Parallel dazu beantragt die Verwaltung die denkmalrechtliche Erlaubnis, die bereits mit der Denkmalbehörde vorabgestimmt ist. Sofern die Beschlussvorlage die Zustimmung der Gremien nach vorgenannter Terminkette findet, könnte der Baubeginn im April 2012 in Aussicht gestellt werden; Bauende wäre dann im August 2012. Die Baumpflanzungen sind für November 2012 vorgesehen. Mit der Erstellung der Ausbaubescheide kann im Februar/März 2013 gerechnet werden.

4. Fragen, Hinweise und Meinungen

Während der Veranstaltung wurden von den Anwesenden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Der Zustand der Haupttrinkwasser-Leitung ist auch im Abschnitt zwischen Voltastr. u. Klingenbergstraße durch die OWA zu prüfen (Hinweis auf Havarie im Friseurgeschäft Rathenaustr./Ecke Klingenbergstr.)
- Es wird befürchtet, dass sich bei einem Einfahrtverbot von der Spandauer Allee in die Rathenaustraße der Verkehr in Volta- und Paul-Jordan-Straße verlagert (Belästigung dann dort durch erhöhten Verkehrslärm).
- Kritik an derzeitiger Parksituation: Vorhandene Stellplätze im Bereich der Rathenaustraße werden überwiegend durch Dritte genutzt; auch am Wochenende. Die Stadtverwaltung sollte über ein „Anwohnerparken“ nachdenken.
- Allgemein wurde festgestellt, dass in der Rathenaustraße der Fahrverkehr zugenommen hat (Verkehrskonzept der Stadt mit Zielstellung weniger Verkehre greift nach Auffassung der Anwohner nicht)
- Versorgungs- u. Lieferfahrzeuge fahren und parken auf Flächen, die für Fußgänger bestimmt sind; Polizei und Politessen kümmern sich nicht um diesen Missstand

Dass das vorgestellte Konzept keinerlei Verbesserungen für Radfahrer beinhaltet, wird von den Anwesenden bemängelt und kritisiert, insbesondere, dass es nicht möglich sein soll, eine (wie auch immer ausgewiesene) vernünftige Fahrmöglichkeit für Radfahrer zu schaffen:

- Dem Fakt, dass der geplante Weg auf der Ostseite für den Fußgänger bestimmt ist; dass in Tempo-30-Zonen kein Radweg von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet wird und dass die Fahrbahn alle Verkehre aufnehmen muss, stehen folgende Kritikpunkte gegenüber:
 - Die Fahrbahn stellt für den Radfahrer eine Gefahr dar; der derzeitige Zustand ist miserabel und unzumutbar; „Auf dieser Straße fährt kein Radfahrer“ (unebene Großpflasteroberfläche, besonders gefährlich bei nasser Fahrbahn, Raser, sich öffnende Fahrzeugtüren ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs).
 - Der östliche Weg wird von Fußgängern kaum benutzt und das wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Er wird her durch Radfahrer genutzt und diese Möglichkeit sollte auch in Zukunft gegeben sein.
 - Warum für so einen Weg zahlen, der nicht gebraucht wird?

Allgemeines Unverständnis herrscht darüber, dass die Denkmalschutzbehörde in der Rathenaustraße als einer der verkehrsbedeutsamen Straßen im Viertel keine Asphaltbefestigung analog der bereits grundhaft erneuerten Straßen zulässt.

Von den Anwesenden wird der Vorschlag eingebracht, die Tempo-30-Zone aufzuheben, damit ein Radweg gebaut bzw. angeordnet werden kann.

Die vorgebrachten Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage ggf. berücksichtigt.

Hennigsdorf, den 30.11.2011

Walter
FD Öffentliche Anlagen